
Fünfte Periode.

Von Edzard dem Großen, bis auf die
Preussische Regierung über Ostfriesland,
oder vom Jahre 1494. bis zum Jahre 1744.

Ein Zeitraum von 250 Jahren.

1.

Edzard der Große.

War bereits in der vorigen, an Jahren nur kurzen Periode durch Ulrichs und seiner Gemahlin Thebawise und kräftige Regierung eine bessere politische Ordnung der Dinge vorbereitet, so trat doch diese vorzüglich erst unter Edzard I., dem zweiten Sohne dieses edlen und hochherzigen Regentenpaares, ins Leben. Manche veraltete Formen wurden abgeschafft, verjährte Mißbräuche beseitigt, Staat und Kirche auf festere Grundlagen gestützt, die Aufklärung und Bildung des Volks befördert und das öffentliche wie das Privatwohl der Untertanen durch eine zeitgemäße und den Bedürfnissen des Volks angepasste Gesetzgebung und durch weise und wohlberrechnete Institutionen gesichert.

Edzard der Erste, oder, wie ihn schon seine Zeitgenossen in dankbarer Anerkennung seiner ausgezeichneten Regententugenden und großen Verdienste um den Staat nannten, Edzard der Große, begann seine Regierung über Ostfriesland nach dem Tode